

Hygiene- und Sicherheitshandbuch der Pädagogischen Hochschule Kärnten zum Schutz vor COVID-19

Checkliste für Studierende

Betreten und Verlassen der Hochschule

- ✓ Befolgen Sie bitte beim Betreten und Verlassen der Hochschule das Leitsystem sowie die Anweisungen und beachten Sie im Eingangsbereich des Standortes Hubertusstraße den Sicherheitsabstand von 2 Metern.
- ✓ Nach dem Betreten der Hochschule bitte Hände sorgfältig desinfizieren.
- ✓ Zusammenkünfte sowie Aufenthalte in den Eingangsbereichen sowie Gängen der Hochschule können wir aus Sicherheitsgründen nicht zulassen (sog. „Ausdünnung“ in geschlossenen Räumen).
- ✓ Bitte suchen Sie mit Betreten der Hochschule den Ort auf, der Ziel des Aufenthaltes in der Hochschule ist (z.B. im Rahmen einer Lehrveranstaltung)
- ✓ Zusammenkünfte oder Aufenthalte in der Hochschule sind lediglich in nicht besetzten Lehrveranstaltungsräumen unter Einhaltung dieser Regelungen möglich.
- ✓ Gehen Sie in den Gängen der Hochschule immer auf der rechten Seite.

Dokumentationspflicht

- ✓ Wenn Sie die Hochschule betreten, müssen Sie sich mit vollständigem Namen, Kontaktinformationen, Datum und Uhrzeit (Zeitpunkte des Betretens und des voraussichtlichen Verlassens der Hochschule) registrieren.
- ✓ Die Dokumentation erfolgt über ein Anwesenheitsformular, das sowohl online auf der Website der Hochschule als auch an Tischen in den Eingangsbereichen der Hochschule zur Verfügung gestellt wird.
- ✓ Dieses Formular müssen Sie bitte vollständig ausfüllen, persönlich unterzeichnen und in eine entsprechend ausgewiesene Box an den Eingängen einwerfen.

Sicherheitsmaßnahmen sowie Kapazitäten innerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule

- ✓ Die Lehrveranstaltungsräume und die Studienbibliothek haben jeweils Kapazitätsobergrenzen (exklusive Hochschullehrpersonal und/oder exklusive Verwaltungspersonal) sowie Sicherheitsmaßnahmen, die an den jeweiligen Eingängen veröffentlicht sind.
- ✓ Die weiteren Serviceeinrichtungen der Hochschule (z.B. Abteilung Studien- und Prüfungswesen) dürfen ausschließlich einzeln betreten werden.

- ✓ Änderungen der Einrichtungen oder Belegungen über die Kapazitätsobergrenzen hinaus sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig.
- ✓ Bitte desinfizieren Sie sofort nach Betreten der Lehrveranstaltungsräume die Plätze und ggf. Arbeitsmittel (Tische, Sessel, Tastaturen, Monitore, Musikinstrumente, Sportgeräte u.ä.) vor deren Nutzung mit einem von der Hochschule zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel.

Händewaschen/Desinfektion und allgemeine Hygienemaßnahmen

- ✓ Waschen Sie regelmäßig gründlich (mind. 30 Sekunden) Ihre Hände mit Flüssigseife!
- ✓ Vermeiden Sie, Augen, Nase und Mund zu berühren!
- ✓ Bedecken Sie beim Husten und Niesen den Mund und die Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch!
- ✓ Desinfizieren Sie regelmäßig und sorgfältig die Hände!

Belüften der Räumlichkeiten

- ✓ Alle Räumlichkeiten der Hochschule mind. alle 45 Minuten fünf Minuten belüften. Bitte sorgen Sie für entsprechende warme Bekleidung, besonders in der Winterzeit.

Sicherheitsabstände

- ✓ Mindestens 1 Meter Sicherheitsabstand in Bewegung
- ✓ Mindestens 2 Meter Sicherheitsabstand bei Zusammenkünften und im Eingangsbereich des Standortes Hubertusstraße

Mund-Nasen-Schutzmaske

- ✓ Innerhalb aller Räumlichkeiten der Hochschule ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen, die lediglich in den Lehrveranstaltungen abgenommen werden darf.
- ✓ Kann im Rahmen von Zusammenkünften der Sicherheitsabstand von 2 Metern nicht gewährleistet werden, müssen alle Anwesenden unverzüglich eine Mund-Nasen-Schutzmaske tragen.
- ✓ Im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen bzw. die Prüfer_innen befugt, das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske gegenüber allen jeweils Anwesenden zu veranlassen, insofern ein entsprechender Vorschlag von einer oder von mehreren jeweils anwesenden Person_en kommuniziert wird.
- ✓ Studierende sowie externe Personen müssen ihre Schutzmasken grundsätzlich selbst mitbringen und mit sich führen.
- ✓ Falls die Corona-Ampel der Pädagogischen Hochschule Kärnten auf orange (=hohes Risiko) eingestuft wird, ist in der Hochschule immer, auch in den Lehrveranstaltungen eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen. Die jeweilige Ampel-Einstufung der Hochschule wird wöchentlich, in der Regel freitags, aktualisiert und auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

Meldepflicht

Beachten Sie, dass für COVID-19-Verdachtsfälle und -erkrankungsfälle eine Meldepflicht an krima@ph-kaernten.ac.at besteht. Details dazu finden Sie im Sicherheits- und Hygienehandbuch der PH Kärnten und auf der Website www.ph-kaernten.ac.at.